61. Jahrgang No. 208

Berliner Volks-Zeitung

Abend-Ausgabe
Dienstag, 6. Mai 1913

Kollegen.

Von
Rechtsanwalt **Martin Lesser**-Berlin.

Daß alle staatlichen Einrichtungen zu einem Teile mangelhaft bleiben müssen, daß alle staatliche Gewalt, weil sie in die Hand von Menschen gelegt werden muß, mißbraucht werden kann, darüber herrscht Einigkeit. Erst darüber gehen die Meinungen auseinander, wie weit die Inhaber der Macht, um sie am Mißbrauch zu hindern, eingeschränkt und kontrolliert werden sollen. Sicherlich muß jede Behörde bis zu einem gewissen Maße lediglich nach ihrem pflichtgemäßen Ermessen frei verfügen können, weil sonst die Fähigkeit und Möglichkeit selbständiger Entschließung aufhört, die gerade in den entscheidenden Fällen nicht zu entbehren ist. Aber im Laufe der Zeit sind die Grenzen, innerhalb deren nur das pflichtgemäße Ermessen die Handlungen des Beamten bestimmt, mehr und mehr eingeengt worden, besonders bei den unteren Organen, weil bei diesen Mißbräuche am häufigsten beobachtet worden sind.

Noch immer ist eine Fülle von Macht dem untersten Polizeiorgan, dem Schutzmanne, anvertraut, und diese Macht ist vertausendfacht durch die bevorzugte Stellung, die die Gerichte den Schutzleuten als Zeugen einräumen, eine Stellung, die es ihnen ermöglicht, die von ihnen erstatteten Anzeigen oft gegen eine Ueberzahl einwandfreier Zivilzeugen durchzusetzen. Ob irgendwo das Publikum in seiner Allgemeinheit beunruhigt worden und deshalb der Paragraph vom groben Unfug anzuwenden; ob ein Angeklagter sinnlos betrunken oder noch zurechnungsfähig gewesen ist, ob er, wie es da immer heißt, noch einen ganz vernünftigen Eindruck gemacht hat, darüber entscheidet letzten Endes die Auffassung und die Aussage des Schutzmannes. Welche Konsequenzen an diesen kurzen Andeutungen hängen, das kann sich das große Publikum nur schwer ausdenken. Die am meisten Belege dafür zusammentragen könnten, die Anwälte, sie vermeiden selbst da, wo sie nicht durch ihre Berufspflicht zur Amtsverschwiegenheit am Reden verhindert sind, zumeist eine öffentliche Erörterung der ihnen bekannt gewordenen Fälle. Auch ein verhältnismäßig nicht kleiner Teil der Tagespresse verschließt sich solchen Erörterungen, und dabei können nur ihre Oeffentlichkeit und Verbreitung etwas nützen, nicht die in Bibliotheken verborgenen Archive.

Zu den häufig wiederkehrenden Klagen gehören die von Sistierten, daß sie auf der Polizeiwache geschlagen worden seien. Sie lassen sich fast niemals beweisen; der belastete Schutzmann bestreitet es, und falls sonst noch Schutzleute auf der Wache anwesend waren, haben sie, anderweitig beschäftigt, nichts gesehen oder bemerkt, obwohl es schon vorgekommen ist, daß der Sistierte mit medizinischen Merkmalen von Mißhandlungen die Polizeiwache verlassen hat, und der Beschwerdeführer muß froh sein, wenn er nicht wegen angeblich wissentlich falscher Anschuldigung der Schutzleute noch ein paar Monate Gefängnis dazu bekommt. Da hat denn der Fall des Schutzmannes Karl Reimer etwas Erfreuliches, und zwar in verschiedener Hinsicht.

Die Presse teilt folgenden Sachverhalt mit:

> Der Schutzmann Reimer mißhandelte auf dem Wege zur Wache einen Sistierten, den zwei mutige Männer aus dem Publikum auf die Wache begleiteten, um sich als Zeugen anzubieten. Auf der Polizeiwache erklärte Reimer dem Noack und seinen Begleitern: „Ihr bekommt alle, wie Ihr gedacht seid, ein Strafmandat, dafür werde ich sorgen!" Als Noack erwiderte, daß der Angeklagte zum Glück nicht darüber zu entscheiden habe, sondern der Richter, sprang Reimer auf ihn los und versetzte ihm einen Stoß vor die Brust, so daß Noack zwischen dem Bett des Telegraphisten und der Tür zu Boden stürzte. Da Noack ein Bruchleiden hat, verspürte er noch tagelang nach dem Vorfall heftige Schmerzen im Leib. Die Schutzleute Klein und Pohle, die Zeugen dieses Vorganges waren, verhielten sich ruhig; einer äußerte sich zu dem Angeklagten: „Aber, Kollege, was machen Sie denn!" Die beteiligten Zeugen wurden auch prompt mit einem Strafmandat bedacht. Das Schöffengericht kam jedoch zu einer Freisprechung, da das Zeugnis des jetzigen Angeklagten nicht als ausreichend angesehen wurde."

Erfreulich ist, daß sich dem damals Sistierten mutige Männer als Zeugen anboten und bis zur Wache folgten. Erfreulich ist weiter, daß das Schöffengericht den Sistierten und seine Begleiter freigesprochen hat. Erfreulich ist schließlich, daß die Schutzleute Klein und Pohle sich auf der Wache ruhig verhalten haben und daß der eine von ihnen immerhin die Bemerkung: „Aber Kollege, was machen Sie denn!" gewagt hat. Aber daneben steht viel mehr Unerfreuliches.

Mit der Mißhandlung auf der Straße fängt es an, dann folgt die rechtswidrige Ankündigung des Strafmandats und dabei die vertrauliche Anrede mit „Ihr". Doch das bedeutet wenig neben dem, was folgt: Der Sistierte wird mit einem Stoß vor die Brust zu Boden geworfen, aber die Kollegen bewahren eine wohlwollende Neutralität und beschränken sich auf die erwähnte Bemerkung. Beispringen hätten sie dem Mißhandelten müssen und ihn in Schutz nehmen gegen den Angriff des Kollegen. Sie waren als Polizeibeamte sogar verpflichtet, Anzeige zu erstatten von dem Vergehen, das sie mit angesehen haben, und wurden strafbar, wenn sie die Anzeige unterließen.

Schließlich haben die Schutzleute Klein und Pohle ihren Kollegen Karl Reimer seine Ankündigung wahr machen und ihn dafür sorgen lassen, daß nicht nur der Sistierte, sondern auch die ihn beglaubenden Zeugen Strafmandate erhielten, statt mindestens dem Polizeileutnant gegenüber die Meldung des Kollegen Karl Reimer zu ergänzen und richtigzustellen.

Der Dienst eines Schutzmannes, so heißt es immer, verlangt ruhige und besonnene Persönlichkeiten. Karl Reimer aber wurde als nervöser Mann angestellt. „Er hatte an dem Chinafeldzuge zur Unterdrückung des Boxeraufstandes und später an den Kämpfen in Südwestafrika teilgenommen. Durch verschiedene Krankheiten, wie Typhus und Ruhr, wurden seine Nerven stark mitgenommen, so daß er aus der Truppe ausscheiden mußte."

Der dem Militärdienst nicht mehr gewachsen war, soll für den aufreibenden Dienst eines Schutzmannes, für die Ausübung der Polizeigewalt dem Publikum gegenüber ausreichen!

„Das Urteil gegen ihn lautet nur auf 60 Mark Geldstrafe," endet der Verhandlungsbericht kurz, und jedes Wort mehr würde diesen Satz nur abschwächen.

Der Fall Karl Reimer darf nicht als die bedauerliche Entgleisung eines einzelnen hingestellt werden, denn zwei Kollegen hätten ihn in seinem strafbaren Verhalten hindern können, sie hätten ihn hindern, korrigieren und zur Anzeige bringen müssen. Doch sie beschränkten sich auf den Einwurf: „Aber Kollege, was machen Sie denn!" Und so handelt es sich nicht um einen einzelnen, sondern um drei — Kollegen.

Kurze Chronik.

Die Revision der preußischen Landtagsabgeordneten Borchardt und Leinert wured heute vom Reichsgericht verworfen.

Gestern fahrten 17 000 streikende Bergleute in Südwales wieder zur Arbeit zurück, und man glaubt, daß binnen wenigen Tagen alle Bergwerke wieder in Betrieb sein werden. Die Zahl der Streikenden wird auf 30 000 geschätzt.

Der Gouverneur von Kalifornien hat sich entschlossen, die Unterzeichnung des Gesetzes über den Landbesitz von Ausländern zu verschieben, um etwaige Proteste der Bundesregierung abzuwarten.

Die persische Regierung hat das Angebot der britischen Regierung von 2 Millionen Mark für die Gendarmerie im Süden angenommen. Sie hat ferner beschlossen, von dem gemeinsamen russischen und englischen Vorschuß von 8 Millionen 4 Millionen für die Gendarmerie zu verwenden.

Im Repräsentantenhause zu Peking fand gestern eine stürmische Sitzung statt. 374 Abgeordnete waren anwesend, und von diesen stimmten 222 gegen die Fünfmächteanleihe.

Einigung im Baugewerbe Groß-Berlins.

Die diesjährige Tarifbewegung für das Baugewerbe im Lohngebiet Groß-Berlin hat nach langwierigen, schwierigen Verhandlungen jetzt ihre friedliche Erledigung gefunden. Die Vertragsparteien hatten zunächst die Entscheidungen über ihre Forderungen dem Einigungsamt des Berliner Gewerbegerichts überlassen. Der vom Einigungsamt gefällte Schiedsspruch wurde aber, wie wir schon berichteten, von den Versammlungen der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer abgelehnt. Es kam dann zu neuen Verhandlungen mit dem Verband der Baugeschäfte, und Magistratsrat v. Schulz machte einen Einigungsvorschlag, der bei dreijähriger Tarifvertragsdauer den Maurern, Bauhilfsarbeitern und Zimmerern für den 1. August d. J. 2 Pfennig und für den 1. Oktober 1914 weitere 2 Pfennig, im ganzen also 4 Pfennig Stundenlohnerhöhung zubilligt.

Die Versammlungen der Maurer, Bauhilfsarbeiter und Zimmerer haben sich mit diesem Vorschlag bereits einverstanden erklärt, auch der Verband der Baugeschäfte dürfte ihm heute abend in seiner Versammlung zustimmen. Damit ist der gewerbliche Friede auf drei Jahre gesichert und das Groß-Berliner Baugewerbe bleibt von einem langwierigen Lohnkampf verschont.

Die französische Armeereform.

(Telegraphische Berichte.)

Paris, 6. Mai.

Der sozialistischradikale Deputierte Durafeur kündigt an, daß er in der heutigen Kammersitzung an den Ministerpräsidenten eine Anfrage über die Zurückbehaltung der am 1. Oktober des Jahres freiwerdenden Altersklasse von 1910 richten werde. Man halte es für wahrscheinlich, daß die Beantwortung dieser Frage erst nach den Pfingstferien erfolgen werde, da die Minister allzu sehr durch den Pariser Besuch des Königs von Spanien in Anspruch genommen sein würden. Mehrere radikale Deputierte geben bekannt, daß sie eine Resolution einbringen wollen, in der die Regierung aufgefordert wird, von ihren Beschlüssen betreffend die Zurückbehaltung der Jahresklasse 1910 abzugehen.

Keine Ungleichheiten bei der Blutsteuer.

Paris, 6. Mai.

Auf einem aus Anlaß des Kongresses der französischen Studentenschaft gegebenen Bankett hielt der Vizerektor der Universität Liard eine Rede, in der er unter anderem sagte:

„Unsere Studenten gehören nicht zu jenen Leuten, die den Vaterlandsgedanken einer kritischen Erörterung unterziehen. Sie erörtern auch nicht die Wiedereinführung der dreijährigen Dienstzeit, von der sie wissen, daß sie zur Verteidigung des Vaterlandes notwendig ist. Sie werden ihre Pflicht mit freudigem Herzen erfüllen; aber hatte nicht die Regierung die Pflicht, der unter die Fahnen einberufenen studierenden Jugend auch möglichst die Fortsetzung der Studien zu erleichtern?"

Ministerpräsident und Unterrichtsminister Barthou erwiderte darauf, er habe alle Mittel geprüft, um die dem Lande durch die dreijährige Dienstzeit erwachsenden Lasten zu erleichtern. Universitätsprofessoren, denen er das Recht der Kritik nicht absprechen wolle, hätten die von dem Obersten Kriegsrat abgegebene Ansicht mit einiger Ungerechtigkeit beurteilt. Was würden sie sagen, wenn die Beschlüsse des Obersten Universitätsrats in solcher Weise von dem Obersten Kriegsrat beurteilt würden? Es sei richtig, daß man den Boden der Kultur und der Wissenschaft verteidigen müsse, aber die oberste Pflicht sei, den Boden des Vaterlandes zu verteidigen. Mehrere der von der Studentenschaft geäußerten Wünsche schienen sehr vernünftig, aber Frankreich sei ein demokratisches Land, und die Bürger würden nicht begreifen, daß es bei der Blutsteuer Ungleichheiten geben solle. Man könne immerhin gewisse Modalitäten einführen, die Studentenschaft möge in dieser Hinsicht von seinem Wohlwollen überzeugt sein.

Der deutsch-französische Handelsverkehr.

Paris, 6. Mai.

Im ersten Quartal dieses Jahres betrug die Ausfuhr Deutschlands nach Frankreich 251 275 000 Francs gegen 228 181 000 Francs in der gleichen Periode des Vorjahres. Die Ausfuhr Frankreichs nach Deutschland betrug in dieser Zeit 202 824 000 Francs gegen 197 Millionen im Jahre 1912.

Ein Soldatenquäler bei der Marine.

(Privat-Telegramm.)

Wilhelmshaven, 6. Mai.

Vor dem Oberkriegsgericht der Marinestation der Nordsee in Wilhelmshaven hatte sich der Sergeant Ballschmiede vom 2. Seebataillon wegen vorschriftswidriger Behandlung Untergebener in 35 Fällen, Anstiftung zum Falschcheid, Bedrohung mit einem Verbrechen und Mißhandlung in sechs Fällen zu verantworten. Wegen der geringsten Vergehen wurden die Rekruten von dem Angeklagten gestoßen, geohrfeigt und getreten. Besonders mußte der Seesoldat Zimmer unter den Mißhandlungen seines Vorgesetzten leiden und erstattete schließlich Meldung gegen den Sergeanten. Als Ballschmiede einmal nachts angetrunken in die Kaserne zurückkehrte, bedrohte er Zimmer mit Erstechen, bewirtete diejenigen, auf die er sich verlassen zu können glaubte, mit Cognaken, Bier und Zigarren, ließ sie schwören, auszusagen, daß er Zimmer nicht angefaßt habe. Der Angeklagte bestritt bis auf einen Fall von Mißhandlung alles; in jener Nacht will er sinnlos betrunken gewesen sein. Das Urteil lautete auf ein Jahr und einen Monat Zuchthaus und Ausstoßung aus der Marine.

Das Reichsgerichtsurteil im Prozeß Borchardt-Leinert.

Die Revision verworfen.

(Telegraphischer Bericht.)

Leipzig, 6. Mai.

In dem Prozeß gegen die Landtagsabgeordneten Julian Borchardt und Robert Leinert wegen Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt wurde heute mittag vor dem zweiten Strafsenat des Reichsgerichts die Entscheidung gefällt.

Beide Abgeordnete sind von der ersten Strafkammer des Berliner Landgerichts I durch Urteil vom 28. September 1912 verurteilt worden, und zwar Borchardt wegen Hausfriedensbruchs und Widerstandes gegen die Staatsgewalt zu 100 Mark und Leinert wegen Widerstands gegen die Staatsgewalt zu 50 Mark Geldstrafe.

Die prinzipielle Streitfrage, die zur Entscheidung steht, ist die, ob der § 64 der Geschäftsordnung des preußischen Abgeordnetenhauses, durch den dem Präsidenten die Befugnis eingeräumt wird, einen Abgeordneten zeitweise aus der Sitzung zu entfernen, mit der Verfassung im Widerspruch steht oder nicht. Die Berliner Strafkammer war der Ansicht, daß diese dem Präsidenten im § 64 eingeräumte Befugnis nicht im Widerspruch mit der Verfassung stehe, weil deren Artikel 78 bestimme, daß die beiden Kammern ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung zu regeln haben.

Dieses Urteil aber wurde von den drei Verteidigern der Angeklagten, den Rechtsanwälten Dr. Heinemann, Haase und Wolffgang Heine mit dem Rechtsmittel der Revision beim Reichsgericht angefochten und der zweite Strafsenat hatte sich am 23. April in einer mehrstündigen Sitzung mit dieser Revision zu beschäftigen. Während der Antrag der Verteidiger dahin ging, das Urteil des Berliner Landgerichts aufzuheben und die Sache an die Vorinstanz zurückweisen, trat Reichsanwalt Richter als Vertreter der Reichsanwaltschaft in allen Punkten für das Urteil der Berliner Strafkammer I ein und beantragte seinerseits die Verwerfung der Revision.

Die Entscheidung des Reichsgerichts,

die Senatspräsident Dr. Menge verkündete, lautete wie folgt:

> Die Revision der beiden Angeklagten Borchardt und Leinert gegen das Urteil des Berliner Landgerichts vom 28. September wird kostenpflichtig verworfen.

Zur Begründung

führte Senatspräsident Dr. Menge aus:

> Was die Schuldfrage anbetrifft, so hat der Senat folgendes erwogen: Der Angeklagte Borchardt ist wegen Hausfriedensbruchs verurteilt worden, weil er aus dem Sitzungssaal des preußischen Abgeordnetenhauses auf die wiederholte Aufforderung des Präsidenten hin sich nicht entfernt hat und in den Sitzungssaal demnächst widerrechtlich eingedrungen ist. Die Berechtigung des Präsidenten zu der Ausweisung wird bestritten unter Hinweis auf die §§ 105 und 106 des Strafgesetzbuches, durch die die Mitglieder gesetzgebender Körperschaften gegen eine gewaltsame Hinderung in der Ausübung ihrer Rechte durch Androhen von Zuchthausstrafen geschützt werden. Selbstverständliche Voraussetzung für den Tatbestand dieser beiden Paragraphen ist die Rechtswidrigkeit. Wer nach Reichsrecht oder nach Landesstaatsrecht die Befugnis hat, ein Mitglied aus einer Versammlung zu entfernen, darf diejenige Gewalt anwenden, die nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen einem Berechtigten zur Durchführung seines Rechts anzuwenden erlaubt ist. Die Befugnis des Präsidenten des Abgeordnetenhauses beruht auf § 64 der Geschäftsordnung, der bestimmt:
>
> „Im Falle besonders grober, die Würde des Hauses schädigender Verletzung der Ordnung kann der Präsident einen Abgeordneten für den Rest des Tages von der Sitzung ausschließen. Der Präsident trifft die erforderlichen Maßnahmen, um die Ausschließung durchzuführen, er kann insbesondere einen Abgeordneten entfernen lassen und seinen Wiedereintritt hindern."

Die rechtliche Grundlage

findet die Geschäftsordnung in dem Artikel 78 Absatz 1 der Verfassungsurkunde für Preußen:

„Jede Kammer regelt ihren Geschäftsgang und ihre Disziplin durch eine Geschäftsordnung."

Mit dieser Bestimmung oder mit dem Artikel 34 der Verfassungsurkunde steht die Maßnahme des § 64 der Geschäftsordnung sowie eine vorübergehende Ausschließung eines Abgeordneten von der Sitzung nicht im Widerspruch. Aus der Entstehungsgeschichte der beiden Artikel der preußischen Verfassung ergibt sich vielmehr deutlich, daß nach Ansicht der gesetzgebenden Faktoren ungeachtet der Immunität der Abgeordneten den Kammern die Berechtigung zur vorübergehenden Ausschließung eines Abgeordneten nicht untersagt werden sollte. Im Recht der autonomen Regelung der Disziplin liegt die Befugnis begründet, in der Geschäftsordnung solche Maßnahmen vorzusehen, die geeignet sind zu verhüten, daß durch den Rechtsbruch eines einzelnen Mitgliedes der Verhandlungszweck vereitelt wird. Tritt das Recht des Störers auf Teilnahme an den Verhandlungen mit diesem Zweck in Widerspruch, so muß es dem stärkeren Recht der Gesamtheit weichen und der Störer muß sich die Beschränkung seines verfassungsmäßigen Rechts gefallen lassen, die notwendig sind, um dem höheren Recht der Gesamtheit zum Siege zu verhelfen.

Daß sich die Vorschriften des § 64 Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses durchaus in den Grenzen einer Sitzungsdisziplin bewegen, muß ohne weiteres anerkannt werden. Der Präsident hat in diesem Falle nur von den ihm in der Geschäftsordnung eingeräumten Befugnissen Gebrauch gemacht, weil er einen Fall besonders grober, die Würde des Hauses schädigender Verletzung der Ordnung als vorliegend erachtete. Eine Nachprüfung dieser Ansicht durch das Gericht würde einen unzulässigen Eingriff in die auf öffentlichem Recht beruhenden autonomen Befugnisse der Kammern enthalten, der durch den Hinweis auf privatrechtliche Verhältnisse nicht gerechtfertigt werden kann. Der Hausfriedensbruch ist deshalb ohne Rechtsirrtum vom Vorderrichter festgestellt worden.

Strafantragsberechtigt ist das Haus der Abgeordneten, das nach der Geschäftsordnung nach außen durch den Präsidenten vertreten wird, weil das Verhalten des Angeklagten Borchardt den Tatbestand eines Vergehens gegen § 123 des Strafgesetzbuches (Hausfriedensbruch) enthält und der Präsident die Mittel erschöpft hatte, die ihm zur Behinderung der Fortsetzung dieser strafbaren Handlung zu Gebote standen, war es

die Pflicht der Polizei,

dem Präsidenten Beistand zu leisten, in gleicher Weise, wie sie auch auf Ersuchen eines Privatmanns die Fortsetzung einer Straftat zu verhindern verpflichtet gewesen wäre. Der Polizeileutnant war örtlich und sachlich zuständig, und die von ihm angeordneten Zwangsmaßregeln lagen in den Grenzen einer rechtmäßigen Amtsausübung, auch soweit sie gegen den Abgeordneten Leinert gerichtet waren, der die Entfernung des Abgeordneten Borchardt unmöglich zu machen suchte und diesem zu dessen Straftaten Beihilfe leistete. Die Bestimmungen des § 11 des Strafgesetzbuchs (Immunität) stehen der Verantwortlichkeit der Angeklagten für ihre Handlungen nicht entgegen, da es sich bei keinem von beiden Angeklagten um eine bloße Aeußerung handelte, sondern um eine Kraft- und Machtprobe, wie das Gericht ausdrücklich feststellt, das heißt um Handlungen, die die Bereitelung der Anordnungen des Präsidenten bezweckten.

Was den rechtswidrigen Versuch betrifft, so hat das Gericht festgestellt und der Senat ist daran gebunden, daß die Angeklagten gehandelt haben, obwohl sie damit rechneten, daß ihnen ein Recht nicht zur Seite stand. Diese Feststellung wird auch dadurch nicht erschüttert, daß der Vorderrichter bei der Strafzumessung meint, es sei den Angeklagten bei der Kraft- und Machtprobe wohl hauptsächlich darum zu tun gewesen, ihr Recht zu wahren und gerichtlich zum Ausdruck zu bringen. Dieses Motiv der Angeklagten schließt das Bewußtsein der Rechtswidrigkeit nicht aus.

Auf Grund dieser Erwägungen ist der Senat zu der Entscheidung gelangt, daß die Revision der Angeklagten gegen das Urteil des Berliner Landgerichts vom 28. September 1912 kostenpflichtig zu verwerfen ist.

Zum Tode Karl Schraders. Die Einäscherung der Leiche Karl Schraders wird Donnerstag, 8. d. M., mittags 12 Uhr im Krematorium in der Gerichtstraße stattfinden. D. Friedrich Naumann wird eine kurze Ansprache halten. Am Sonnabend wird die Asche in Wolfenbüttel beigesetzt werden.

Das albanische Problem.

Räumung Skutaris am Donnerstag.

(Telegraphische Berichte.)

Wien, 6. Mai.

Skutari wird Donnerstag geräumt werden. Die Kommandanten der Blockadeflotte haben bereits die Weisung erhalten, Detachements zu landen und die Stadt von den Montenegrinern zu übernehmen. Diese internationalen Detachements werden so lange in Skutari bleiben, bis dort albanische Behörden eingesetzt werden. Dann wird auch die Blockade der Küste aufhören. Der größte Teil der montenegrinischen Truppen wurde bereits entlassen. In Montenegro deutet nichts darauf hin, daß in der Bevölkerung die Räumung Skutaris Unzufriedenheit erregt. Auch in der Armee ruft diese Lösung der Frage Zustimmung hervor. Alle Meldungen über Rücktrittsabsichten Kritas sowie über antidynastische Bewegungen im Lande werden als vollständig grundlos bezeichnet. Auch die Meldungen von Kämpfen zwischen Essad Pascha und Dschavid Pascha sind vollständig aus der Luft gegriffen.

Keine Teilung.

Wien, 5. Mai.

Die „Neue Freie Presse" meldet: Die Behandlung des albanischen Problems wird nach Maßgabe der Notwendigkeiten erfolgen. Oesterreich-Ungarn und Italien haben bezüglich Albaniens ihr Programm. Es werden jetzt die Fragen des Statuts und der Organisation gelöst werden müssen. Ob ein bewaffnetes Einschreiten beschlossen wird, hängt von den Umständen ab. Falls die Meldungen, daß Essad Pascha und Dschawid Pascha mit einer starken Macht von über 40 000 Mann auftreten, richtig sind, so könnte das Einschreiten auch einen kriegerischen Charakter annehmen. Von einer Teilung Albaniens oder von Schaffung von Einflußsphären ist keine Rede. Es ist offiziell nichts darüber bekannt, daß andere Mächte an einem eventuellen Eingreifen in Albanien teilnehmen wollen.

Notstand in Cetinje.

Wien, 5. Mai.

Die „Neue Freie Presse" meldet aus Cattaro: Zur Nachgiebigkeit Montenegros dürfte der Umstand beigetragen haben, daß sich die Folgen der Blockade und der Einstellung des Verkehrs von Cattaro in Montenegro bereits stark fühlbar machten. Es fehlt an Lebensmitteln und anderen Bedarfsartikeln. — Morgen wird in Cetinje die Stadtbeleuchtung eingestellt werden müssen, da die elektrische Beleuchtung bereits seit längerer Zeit nicht mehr funktioniert und auch der letzte Rest von Petroleum bald verbraucht sein wird. In Privathäusern werden schon seit einigen Tagen Kerzen gebrannt; aber auch dieser Vorrat ist erschöpft. Auch das Benzin ist ausgegangen.

Ein Kabinett Miuskowitsch in Montenegro.

Cetinje, 6. Mai.

Das „Amtsblatt" veröffentlicht die Annahme der Demission des Ministeriums Martinowitsch und die Ernennung von Miuskowitsch zum Ministerpräsidenten.

Verlängerung der Waffenruhe.

Konstantinopel, 6. Mai.

Die Pforte teilt halbamtlich mit, daß die Frist für die Einstellung der Feindseligkeiten zwischen Türkei und Bulgarien nur um zehn Tage verlängert worden sei. — Amtlich wird erklärt, daß Verhandlungen im Gange seien über den Transport der türkischen Truppen, die sich in Albanien befinden sowie der Truppen Essad Paschas, dem befohlen worden sei, seine Truppen unter die Befehle des Kommandanten der Westarmee Ali Riza zu stellen. — Der Generalstabsoffizier Edib Bei ist zum Attaché der türkischen Friedensdelegation ernannt worden.

Ein österreichischer Oberst als Spion?

Petersburg, 6. Mai. (Privat.)

In Tschenstochau wurde ein österreichischer Generalstabsoberst durch die Gendarmerie unter dem Verdacht der Spionage verhaftet. Bei seiner Durchsuchung fand man kompromittierende Dokumente. Der Oberst wurde in das Gefängnis nach Petrikau gebracht.

Feuilleton

Der Frankfurter Sängerwettstreit.

Aus Frankfurt a. M., 6. Mai, wird uns telegraphisch gemeldet:

Heute vormittag hat in der Festhalle der Sängerwettstreit begonnen. Von den 41 hier erschienenen Vereinen trat zunächst die erste Gruppe, aus neun Vereinen bestehend, zum Wettstreit an, als erste die „Eintracht" aus Pirmasens. Jeder der Vereine sang den Preischor „1813" von Friedrich Hegar, Text von Adolf Frey, dazu ein oder zwei freigewählte Gesänge. Der Kaiser war schon vor 10 Uhr von Wiesbaden eingetroffen und hatte in der Hofloge Platz genommen, in der auch Prinz und Prinzessin Friedrich Karl von Hessen erschienen waren. Die Halle war dicht besetzt, das Publikum kargte nicht mit seinem Beifall für die Sänger. Der Kaiser folgte den Leistungen der einzelnen Vereine mit regstem Interesse. In seiner Umgebung befanden sich auch heute die Spitzen der Behörden. Um 12½ Uhr trat eine Pause ein.

Im Theater in der Königgrätzer Straße verabschiedete sich Paul Wegener gestern, um nach der Ferienpause wiederzukehren. Sein „Macbeth" ist schon früher gewürdigt worden, und es erübrigt sich, nochmals zu begründen, worin die originellen Werte der Darstellung Wegeners liegen. Auch die anderen Darsteller fand man mit mehr oder weniger Glück auf ihren Plätzen. Neu war Ida Brüner, die an Stelle von Irene Triesch die Lady Macbeth spielte. Der Debütantin ist vieles nachzurühmen, sie hat gute Mittel und eine sympathische Erscheinung — aber dies alles rechtfertigt noch nicht den Versuch, die Lady Macbeth zu spielen. Immerhin, der Debütantin gelang manches, und wenn sie sich zunächst in kleineren Aufgaben zeigt, so wird man sich ihrer erfreuen können.

Theaterchronik. Im Friedrich-Wilhelmstädtischen Schauspielhause finden die Aufführungen der lustigen Operette „Das Farmermädchen" allabendlich großen Beifall. Kommenden Freitag ist die 50. Aufführung des Werkes.

Musiknachrichten. Cornelis Bronsgeest hat bei dem Wagnerfestspiel in Stettin einen großen Erfolg als Wolfram im „Tannhäuser" gehabt. Der Künstler wurde für die nächste Saison für eine Reihe von Gastspielen verpflichtet.

Die Wahrheit über die Amerikanerin. Den phantastischen Vorstellungen, die man sich vielfach von den Amerikanerin, ihrer Vergnügungssucht und der Tyrannei, die sie über die Männerwelt ausübt, macht, ist kürzlich ein Mann energisch entgegengetreten, der es eigentlich wissen muß. Es ist Mr. Egan, der amerikanische Gesandte in Dänemark, der kürzlich, wie aus Kopenhagen gemeldet wird, im dänischen Frauenklub einen Vortrag über die Amerikanerin gehalten hat. „Ich habe oft gehört", sagte er, „seit ich im Ausland lebe, daß die Vereinigten Staaten das Paradies der Frauen sind." Er sei indessen der Ansicht, daß sich dieses Urteil nur auf die Schilderungen landläufiger Romane und Novellen gründe. Die Durchschnittsfrau muß in Amerika ebenso schwer arbeiten wie der Durchschnittsmann. Die Schwierigkeit, brauchbare Dienstmädchen zu erhalten, zwinge die Amerikanerin, der Leitung ihres Hauses eine viel stärkere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als es die Europäerin nötig hat. Auf der anderen Seite wird freilich auch der Ehemann in Amerika viel entschiedener dazu angehalten, die Wünsche der Familie zu erfüllen, als es in anderen Ländern üblich ist. Es ist zwar richtig, daß man in Amerika die unverheiratete Frau mit hoher Achtung behandelt, und daß die Verheiratete unumschränkt über ihren Haushalt herrscht. Aber die Vorstellung, daß die Durchschnittsamerikanerin ein Luxusgeschöpf sei, dessen närrische Launen prompte Erfüllung fänden, sei völlig irrtümlich. Freilich ist der Einfluß der Frau auf das geistige Leben der Union sehr stark, da die gesamte Jugend bis zum 16. Lebensjahr von Lehrerinnen erzogen wird.

Aus der Berliner Jubiläumskunstausstellung. Die Große Berliner Kunstausstellung, die am kommenden Sonnabend feierlich eröffnet werden wird, bringt außer den beiden Sonderausstellungen zweier Maler, Franz v. Stucks und Gustav Schönlebers, auch die eines Architekten, des Berliner Stadtbaurates Geheimen Baurats Dr. Ing. Ludwig Hoffmann. Dazu kommen die beiden großen Sonderabteilungen, die Nationale Architekturausstellung und die Rückschauende Abteilung. Die letzte empfängt den von der Stadtbahn her Kommenden. Sie ist in den letzten Sälen des Glaspalastes untergebracht, in dem früheren Saale der Bildhauer und in den seitlich anschließenden Räumen. Der Saal, der hier früher immer die architektonischen Werke enthielt, ist zu diesem Zweck geteilt worden. Man hat die Werke, die ein Bild des Kunstschaffens der letzten 25 Jahre geben sollen, nach Kunststädten gesondert. Diese Rückschauende Abteilung, für die örtliche Kommissare von Berliner Künstlern unterstützt die Auswahl trafen und, wie man sieht, von Berlin abgesehen auch die Künstler der Sezessionen heranzugezogen wurden, füllt im ganzen sechs Säle.

Kunstchronik. Werckmeisters Kunstsalon, Berlin W. 8, Kronenstraße 58, direkt an der Friedrichstraße, bringt in der Maiausstellung: Graphik von Hans Behrens, Weimar; Max Coschell, Berlin; Prof. R. Eckener, Stuttgart; Felix Hollenberg, Stuttgart; Prof. G. Kampmann, Gröhingen i. B.; Alexander Liebmann, München, Prof. K. Schmoll v. Eisenwerth, Stuttgart. Gemälde von Margarete Persson-Henning, Berlin. Pastelle und Aquarelle von Franz Türcke, Berlin. Temperagemälde und Skizzen von Bruno Bielefeld, Berlin. Ferner Originale von H. v. Arnim, Hans Bruch, Erich Büttner, Meta Cohn, A. v. Fünf, Prof. O. Frenzel, Martin Frost, Rudolf Hellgrewe, Karl Hennemann, Kayser-Eichberg, Kuron, Otto Lämmerhirt, Louis Lejeune, Hans Licht, A. Liedtke, Erich Müller, M. v. d. Osten, C. C. Schirm, Schulze-Schulzendorf, Franz Türcke, Prof. P. Vorgang und vielen anderen.

Lokales

Generalversammlung der Berliner elektrischen Straßenbahnen Akt.-Ges.

Die Gesellschaft, deren Aktien sich fast ausschließlich im Besitz der Stadt Berlin befinden, hielt heute ihre Generalversammlung ab, in der der Geschäftsbericht vorgelegt und genehmigt wurde. Danach wurden im Berichtsjahre geleistet: 5 172 503,3 Wagenkilometer, darunter 2 059 824,7 Beiwagenkilometer, gegen 5 004 174,5 Wagenkilometer, darunter 1 990 305,4 Beiwagenkilometer im Vorjahre. Befördert wurden 20 296 082 Fahrgäste gegen 19 376 601 im Vorjahre. Die Einnahmen aus der Beförderung von Fahrgästen betrugen auf den Linien: Behrenstraße—Treptow 804 430 (i. V. 760 295) Mark und Mittelstraße—Pankow—Nieder-Schönhausen—Franz.-Buchholz 1 016 336 (i. V. 976 748) Mark, zusammen 1 820 766 (i. V. 1 737 044) Mark. Mit den Nebenerträgen, die Erlös aus den Anpreisungen, belaufen sich die Einnahmen auf 1 827 659 Mark gegen 1 760 006 Mark im Vorjahre. Die Gesamtausgaben betrugen 1 297 293 Mark gegen 1 206 975 Mark im Vorjahre. Der Mehrbetrag ist, wie die Verwaltung mitteilt, in der Hauptsache durch Erhöhung der Bezüge der Angestellten durch Gewährung einer Teuerungszulage, durch Steigerung der Materialpreise und durch den größeren Stromverbrauch entstanden. Die gesamten Ueberschüsse einschließlich des Gewinnvortrages von 1911 in Höhe von 14 255 Mark betragen 554 796 Mark. Nach Ueberweisung der Rücklagen zum Erneuerungs- und Tilgungsfonds von 234 818 Mark verbleibt ein Betrag von 319 977 Mark, aus dem 5 Prozent Dividende gleich 300 000 Mark ausgeschüttet und 4691 Mark auf neue Rechnung vorgetragen werden sollen. Dem Geschäftsbericht entnehmen wir folgende Mitteilungen der Verwaltung:

„Der Verkehr auf den von uns betriebenen Linien hat sich im letzten Geschäftsjahr weiter befriedigend entwickelt, wenn auch infolge der anhaltend ungünstigen Witterung in seiner zweiten Hälfte die Mehreinnahmen nicht dieselbe Höhe wie in den beiden vergangenen Jahren erreichten. Am 20. April 1912 fand die endgültige Abrechnung mit der Siemens u. Halske A.-G. und die Uebergabe der gesamten Betriebsanlagen sowie des rollenden und ruhenden Inventars statt, ohne daß sich hierbei irgendein Anstand ergab. Der Betrieb wurde in der bisherigen Weise weitergeführt. Die Verhandlungen mit der Gemeinde Treptow bezüglich Verlängerung unserer Stammlinie von der Graetzstraße aus durch die Kiefholzstraße nach Baumschulenweg wurden weitergeführt. Da die Gemeinde die Neupflasterung der im Zuge der neu geplanten Linien belegenen Pfesser Straße, der Verbindungsstraße zwischen Graetz- und Kiefholzstraße, vornahm, wurde, um ein nochmaliges Aufbrechen und die Wiederherstellung des Pflasters zu vermeiden, von uns gleichzeitig die Einlegung von Schienen daselbst bewirkt. — Die Verhandlungen mit der Gemeinde Rosenthal über die Anlage einer Straßenbahn von Niederschönhausen bis zur Haltestelle Rosenthal der Reinickendorf—Liebenwalde—Groß-Schönebecker Eisenbahn führten im Anfang des Jahres zum Abschluß eines Vertrages. Die Zustimmung des Verbandes Groß-Berlin zu der Bahnanlage steht noch aus; wir hoffen jedoch, diese in aller Kürze zu erhalten. — Mit der Großen Berliner Straßenbahn wurde ein Abkommen zur Mitbenutzung unserer Anlagen in der Mauerstraße, zwischen Leipziger und Krausenstraße, und ferner in der Grünauer Straße, zwischen Wiener- und Reichenberger Straße, unter auch für unsere Gesellschaft günstigen Bedingungen getroffen. Des weiteren fand eine Abänderung des bestehenden Abkommens über die Oberleitungsanlagen und der Stromverrechnung auf den gemeinsam benutzten Strecken statt. Dieses Abkommen wurde auch auf die gemeinsam mit der Stadt Berlin benutzten Strecken ausgedehnt. Seitens der Stadt Berlin erfolgte gegen Ende des Jahres gemäß dem neuen Zustimmungsvertrage, die Mitbenutzung unserer Anlagen in der Grünauer Straße."

In der Generalversammlung wurden nach Genehmigung der Vorlagen die aus dem Aufsichtsrat Ausscheidenden, Geheimer Baurat Krause sowie die Stadtverordneten Jakobi und Rosenow wiedergewählt.

Umzug des Kammergerichts. Die Richter und Rechtsanwälte am königlichen Kammergericht werden durch den bevorstehenden Umzug des Kammergerichts von der Lindenstraße nach der Elßholzstraße in diesem Jahre längere Sommerferien als sonst üblich haben. Nach den jetzt vom Kammergerichtspräsidenten getroffenen Entscheidungen soll der endgültige Umzug nach den Gerichtsferien in der zweiten Hälfte des Monats September stattfinden. Es sind für den Umzug acht bis zehn Tage in Aussicht genommen. Während dieser Zeit sollen sämtliche Termine ausfallen, da während dieser Zeit die Gerichtsschreibereien mit den in Arbeit befindlichen Prozeßakten nach dem neuen Gebäude übersiedeln und dort das sehr zahlreiche Aktenmaterial in die neuen Registraturen einordnen müssen. Große Arbeit verursacht auch das Ausfortieren des auf den hohen Böden des alten Kammergerichtes lagernden Aktenmaterials. Die alten Bestände, deren gesetzliche Lagerzeit abgelaufen ist, werden vernichtet, und nur diejenigen Akten, deren Lagerzeit noch nicht beendet ist, werden nach dem neuen Gerichtsgebäude transportiert und dort in Verwahrung genommen. Der Präsident des Kammergerichts hat bereits im neuen Gerichtsgebäude seine Dienstwohnung bezogen. Vom 1. Oktober ab finden dann sämtliche Kammergerichtsprozesse im neuen Gebäude statt.

Die Eingemeindungsfrage von Treptow. Die Bedingungen, die die Gemeinde Treptow für ihren Anschluß an die Stadt Berlin gestellt hat und die wir seinerzeit ausführlich wiedergegeben haben, unterliegen gegenwärtig der eingehenden Prüfung und Begutachtung in den verschiedenen Berliner Deputationen. Diese Arbeiten sind soweit gefördert, daß die Stadt Berlin bald in der Lage sein wird, mit der Gemeinde Treptow auf Grund der von den Deputationen gepflogenen Beratungen in weitere Verhandlungen zu treten. Die Stadt Berlin sieht ungeachtet der der Eingemeindungsangelegenheit wenig günstigen Entschließung der Abgeordnetenhausmehrheit nach wie vor auf dem Standpunkt, daß eine endgültige Entscheidung dieser Frage erst auf der Basis der Vereinbarungen gefällt werden kann, die die beiden zum Anschluß aneinander gewillten Gemeinden Berlin und Treptow miteinander treffen werden.

Die bekränzte 164. Einen Sonderfestzug unter den Berliner Straßenbahnen feiert heute die Linie 164. Von weitem fielen heute den Berliner Straßenpassanten die Wagen dieser Linie, die unter anderem durch die Landsberger Allee, über den Alexanderplatz durch die König- und Spandauer Straße und über den Belle-Alliance-Platz nach Charlottenburg fährt, durch ihren Girlandenschmuck mit hellroten Rosen auf. Die Spenderin dieses Blumenschmucks ist die Gemeinde Hohenschönhausen, die aus Freude darüber, daß sie von jetzt ab mit in den Kreis des Straßenbahnnetzes eingezogen ist, die ersten Wagen, die bis nach Hohenschönhausen kamen, bekränzt hat. Die Linie 164 ging bisher nur bis zum Ringbahnhof Landsberger Allee und wird von jetzt ab bis zur Wartenberger Straße nach Hohenschönhausen durchgeführt.

Einen guten Fang hat die Münchener Kriminalpolizei mit der Festnahme des Berliner Kircheneinbrechers Rabe gemacht, über die wir schon kurz berichteten. Fritz Rabe, der in München auf frischer

hat überrascht wurde, kurz nach seiner Festnahme entlief, aber sofort wieder dingfest gemacht wurde, hat nach den weiteren Ermittelungen sehr viel Kircheneinbrüche, besonders in verschiedenen Gegenden Preußens, auf dem Kerbholz. Er trat in der Maske eines harmlosen Reisenden auf, der für ein hiesiges großes Reklamegeschäft Kundschaft warb. Dieser Beschäftigung aber ging er nur zum Schein nach, die Hauptsache waren ihm die Kircheneinbrüche, die er auf seinen Reisen mit dem entkommenen Spießgesellen verübte. Wir teilten schon mit, daß die Kriminalpolizei in seiner hiesigen Wohnung in der Manteuffelstraße mehrere wertvolle Beutestücke entdeckte. Noch viel mehr aber fand sie in den Behausungen von Bekannten des Rabe, die sie nach und nach im Südosten der Stadt ermittelte. Diese Leute, die Rabe nur als Geschäftsreisenden kannten, hatten sich nichts dabei gedacht, wenn er bei ihnen verschlossene Koffer unterstellte mit dem Bemerken, daß sie ihm während der Reise in seiner unbeaufsichtigten Wohnung nicht sicher genug seien. Diese Koffer enthielten eine Anzahl Altardecken, Wäschestücke, Kelche, Monstranzen, Leuchter, Hostiendosen, Denkmünzen aus Kirchen usw. Eine dieser Dosen trägt die Inschrift C. v. Preetzmann, Kirchenältester 1911", eine andere auf dem Deckel ein Kreuz mit der Umschrift: Das ist mein Leib, der für Euch gegeben wird". Ein Teil der Kirchenwäsche ist A. T. gezeichnet. Wo alle diese Sachen und andere, die aus Geschäftseinbrüchen herrühren, gestohlen worden sind, ist noch nicht bekannt. In den Koffern fand man außerdem noch gestohlene Ausweispapiere. Darunter eins auf den Namen eines 58 Jahre alten Wilhelm Gering, ein zweites auf einen 37 Jahre alten Emil Korschel und ein drittes auf einen 26 Jahre alten Leo Jittlau.

Aufhebung des Kehrzwanges in Neukölln.

Seit Jahren führen die Neuköllner Hausbesitzer einen erbitterten Kampf mit den Bezirksschornsteinfegern. Prozesse aller Art sind geführt worden. Zum Teil handelte es sich um die Ueberschreitung der Kehrlohntaxe seitens der Bezirksschornsteinfeger, zum Teil aber auch um angebliche Uebertretung der Neuköllner Polizeiverordnung vom 15. März 1906 seitens der Hausbesitzer. Durch diese Polizeiverordnung werden die Hausbesitzer verpflichtet, nicht nur das Kehren der Schornsteine, sondern auch das Reinigen der Feuerzüge „und dergleichen" (worunter die Polizei und die Bezirksschornsteinfeger auch die Küchenöfen verstanden wissen wollten) ausschließlich den Bezirksschornsteinfegern zu übertragen.

Die Prozesse vor dem Neuköllner Schöffengericht haben zur Freisprechung der angeklagten Hausbesitzer einerseits und zur Verurteilung wegen Ueberschreitung der Kehrlohntaxe durch die Bezirksschornsteinfeger andererseits geführt. Die Polizeiverordnung wurde vom Schöffengericht als unzulässig bezeichnet.

Um ein endgültiges Urteil herbeizuführen, ist auf Betreiben der durch Rechtsanwalt Dr. Ostberg-Berlin vertretenen Hausbesitzer die Streitsache bis zur Entscheidung durch das Kammergericht gebracht worden. Gestern hat

das Kammergericht

eine endgültige Entscheidung getroffen in zwei Strafsachen, die auf Betreiben der Bezirksschornsteinfeger gegen zwei Neuköllner Hauseigentümer wegen Uebertretung der Polizeiverordnung anhängig gemacht worden waren. Durch die Entscheidung des Kammergerichts ist die Polizeiverordnung vom 15. März 1906 über das Kehrwesen für Neukölln für

null und nichtig erklärt

worden. Es gibt also keinen Kehrbezirk Neukölln, und demzufolge gibt es auch für Neukölln keinen Bezirksschornsteinfeger mehr. Die Entscheidung des Kammergerichts ist von weittragendster Wirkung: der Kampf mit den Bezirksschornsteinfegern ist jetzt beendet, denn die Polizeiverordnung, die den Kehrbezirk Neukölln erst schuf, ist durch die Entscheidung des Kammergerichts außer Kraft gesetzt. Kein Hauseigentümer in Neukölln ist verpflichtet, die Kehrarbeiten, mögen sie einen Namen haben, welchen sie wollen, einem Bezirksschornsteinfeger zu übertragen. Denn da es keinen Kehrbezirk Neukölln gibt, ist auch die Anstellung der Bezirksschornsteinfegermeister seitens der Polizei von Anfang an ungültig gewesen. Bei dem durch die Entscheidung des Kammergerichts geschaffenen Rechtszustand herrscht nunmehr in Neukölln vollkommen freie Konkurrenz. Jeder Hauseigentümer — insoweit er nicht bereits einen schriftlichen Vertrag mit einem Bezirksschornsteinfeger geschlossen hat — kann von jetzt ab die Reinigung seiner Schornsteine „und dergleichen" jedem freien Schornsteinfegermeister übertragen, ohne Gefahr zu laufen, mit Strafmandaten bedacht zu werden, wie dies in letzter Zeit leider an der Tagesordnung war.

Auf der Brandstätte in der Mühlenstraße waren auch heute noch drei Löschzüge der Feuerwehr mit Lösch- und Aufräumungsarbeiten beschäftigt. An einigen Stellen flammte das Feuer nochmals auf, doch besteht keine Gefahr mehr. Inzwischen machen Sachverständige Feststellungen über die Höhe des Schadens. Wie uns von der Firma Joseph Schimmel mitgeteilt wurde, dürfte sich der Gesamtschaden auf 500 000 bis 600 000 Mark belaufen. Er ist aber größtenteils durch Versicherung gedeckt. Stark in Mitleidenschaft gezogen ist auch die Kohlenfirma Otto Behrend, da ein Kohlenplatz vollständig vernichtet worden ist. Ein Teil der Kohlen brannte heute noch. Die Aufräumungsarbeiten auf der umfangreichen Brandstelle werden voraussichtlich erst morgen beendet werden können. Es gewinnt immer mehr den Anschein, daß der Brandherd nicht auf dem Klempner der Firma Schimmel, sondern auf einem angrenzenden Kohlenplatz gelegen hat. Der Nachtwächter, Portier und Kutscher, die das Feuer morgens zuerst bemerkten, haben ausgesagt, daß es zunächst an dem Kohlenlager gebrannt habe. Die polizeilichen Ermittelungen sind noch nicht abgeschlossen. Verbrannt sind bei der Firma Schimmel annähernd 400 Waggons Papier, Pappen und Rohstoffe.

Suche nach einem Hoteldschwindler.

Ein geriebener Hoteldschwindler wird von der Kriminalpolizei gesucht. Am Sonnabend vormittag stieg in einem Hotel in der Nähe des Bahnhofs Friedrichstraße ein junger Mann ab, der sich als Rittergutsbesitzer Georg Wiemerdt aus Waselnow in Rußland in das Fremdenbuch einschrieb und erzählte, daß er längere Zeit in Berlin zu bleiben gedenke. Der „Rittergutsbesitzer" trug einen karierten Sportanzug mit Gamaschen und Mütze und dazu eine Reitgerte. An Gepäck hatte er nur einen kleinen Karton bei sich. Dies erklärte er damit, daß seine Sachen bei seiner Cousine lägen, die in der Steinmetzstraße wohne. „Wiemerdt" suchte drei Zimmer aus, Wohnzimmer, Salon und Schlafzimmer, mietete sie auf drei Monate und gab die Weisung, in den Salon noch ein Klavier hineinzubringen, weil er selbst Musik pflege und auch öfter Besuch bekommen werde. Diesem Wunsche entsprach man.

Der Gast, der deutsch mit etwas ausländischem Klang sprach, erzählte im Laufe des Nachmittags dem Oberkellner, daß er ihn in den nächsten Tagen zu einem Gang brauche. Er beabsichtige im Reichstag einen Abgeordneten, einen Grafen, aufzusuchen, der mit seinem Vater gut bekannt sei. Der Oberkellner solle ihn hierbei führen. Im Flur des Hotels erzählte der Russe, daß er schon eine Rennbahn besucht, dort einen Offizier kennen gelernt und diesem 300 Mark geborgt habe. Der Oberkellner warnte den Gast, empfahl ihm, mit seinem Geld etwas vorsichtig zu sein und erinnerte dabei an das Abenteuer der russischen Gräfin, die vor einiger Zeit einer Gaunergesellschaft in die Hände fiel und durch ihre Vertrauensseligkeit für mehr als 100 000 Mark Schmucksachen eingebüßt hätte, wenn es der Kriminalpolizei nicht gelungen wäre, die Schwindler noch rechtzeitig zu fassen. Der Gast tat sehr erschrocken, stellte sich, als ob er so etwas nicht für möglich gehalten hätte, sagte dann, daß er seine Brieftasche mit seinem ganzen Gelde im unverschlossenen Zimmer habe liegen lassen und eilte hinauf, um sie zu holen. Beruhigt kehrte er mit einer Tasche zurück, öffnete sie halb und begann zu zählen, wobei er zum Schein Papiergeld durchblätterte. Er zählte bis 18 000 und sagte dann wie erleichtert: „Gott sei Dank, es stimmt, alles ist noch da." Weil der Gast vorher von seinem russischen Papiergeld gesprochen hatte, nahm der Oberkellner an, daß die Tasche 18 000 Rubel enthalte. Der Gast stieg daraufhin noch erheblich in seinem Ansehen, und der Oberkellner lehnte seine Frage, ob er sofort bezahlen solle, mit dem Bemerken ab, daß später alles auf eine Rechnung geschrieben werden könne. Am Sonntag vormittag nahm der Russe den Oberkellner mit nach der Steinmetzstraße, um von seiner Cousine die Sachen abzuholen. Man fuhr mit einem Kraftwagen dorthin. Eine junge Dame, die man in der Wohnung traf, die angebliche Cousine hat, nachmittags wiederzukommen, weil sie augenblicklich keine Zeit habe. Um 6 Uhr wurde die Fahrt wiederholt. Der Oberkellner spielte wieder den Führer. Jetzt war aber die Cousine nicht zu Hause, und man besuchte deshalb auf den Vorschlag des Russen ein großes Café in der Nähe des Potsdamer Bahnhofs. Hier trank man Sekt, und als man dann wieder nach Hause kam, hatte der Oberkellner für Wagenfahrten und Zeche 80 Mark ausgelegt, die auf die große Rechnung kommen sollten. In seinem Hotel lebte der Russe nicht schlecht. Wie schon vorher eing der Gast auch am gestrigen Tage wieder allein aus. Diesmal aber kam er nicht wieder.

Als sich jetzt der Oberkellner bei der „Cousine" in der Steinmetzstraße erkundigte, erfuhr er, daß diese junge Dame mit dem Russen durchaus nicht verwandt sei, sondern ihn nur vor einigen Tagen zufällig kennen gelernt hatte. Auch sie hatte, wie sie zögernd gestand, dem noblen Fremden ein kleines Opfer gebracht. Trotz der Kürze der Bekanntschaft hatte sie ihm aus einer „augenblicklichen Verlegenheit" geholfen. Daß die „Cousine" kein Gepäck besaß, bedarf keiner Erwähnung. Der kleine Karton im Hotel enthielt nur einige Lumpen. Der Gauner, den die Kriminalpolizei jetzt eifrig sucht, ist etwa 24 bis 26 Jahre alt, mittelgroß und untersetzt, hat hellblondes Haar und hellblonden Schnurrbart, eine große Nase und ein längliches, blasses Gesicht.

Keine Gesellenprüfung für Lehrlinge mit unregelmäßigem Fortbildungsschulbesuch. Bei den Handwerkskammern laufen dauernd Klagen über den unregelmäßigen und nicht pünktlichen Besuch der Fortbildungsschulen beziehungsweise Fachschulen durch Lehrlinge ein, die trotz wiederholter Verwarnung den Unterricht versäumen oder nicht regelmäßig besuchen, so daß ihre Ausbildung unbedingt darunter leiden muß. Aus diesem Grunde hat eine Handwerkskammer durch Nachtrag zu den Vorschriften zur Regelung des Lehrlingswesens neue Bestimmungen erlassen, die für andere Handwerkskammern als vorbildlich anerkannt werden, so daß man mit dem Erlaß derartiger Bestimmungen im deutschen Handwerk im weiteren Umfang rechnen kann. Nach den bereits eingeführten Bestimmungen kann Lehrlingen, die durch eigenes Verschulden trotz wiederholter Verwarnung die Fortbildungsschule beziehungsweise Fachschule nicht pünktlich und regelmäßig besuchen, die Zulassung zur Gesellenprüfung so lange verweigert werden, bis sie eine vom Vorstande der Handwerkskammer festzusetzende, nicht über drei Monate betragende Zeit nach Vollendung der vertraglichen Lehrzeit nachgelernt und einen ordnungsmäßigen Besuch der Fortbildungsschule während dieser Zeit nachgewiesen haben. Eine Ausdehnung der Lehrzeit über die Dauer von vier Jahren soll hierbei nicht stattfinden.

Hinsichtlich der Frage, wann die Schulpflicht der Lehrlinge aufzuhören habe, ist das 18. Lebensjahr beziehungsweise die Ablegung der Gesellenprüfung als vorteilhaft anerkannt worden, da man eine Verpflichtung zum Schulbesuch über diese Zeit hinaus für nicht vorteilhaft hält. In einem früheren Erlaß des Ministeriums für Handel und Gewerbe war auch darauf hingewiesen worden, daß in dieser Weise am besten den Interessen des Handwerks gedient sei.

Weiter wird eine Reform des Lehrplans der Fortbildungsschule in maßgebenden Handwerkerkreisen für notwendig erachtet. Der Unterricht in der Wechsellehre zum Beispiel wird als vollständig überflüssig erachtet, und ebenso kann der Unterricht in der Buchführung und gewerblichen Gesetzgebung nur bis zu einem gewissen Grade als notwendig anerkannt werden, da besondere Kurse, die von den Handwerkskammern veranstaltet werden, für die Erlernung der Fächer später die nötige Gelegenheit bieten, wobei das reifere Alter der Kursisten vorteilhaft ins Gewicht fällt. Weiter wird geltend gemacht, daß neuerdings wieder Bestrebungen auftauchen, wonach in den oberen Klassen der Volksschule Handfertigkeitsunterricht eingeführt werden soll. Man erachtet es für nötiger, daß die hierauf verwendete Zeit auf Fächer in Anrechnung kommt, die später an den Fortbildungsschulen gelehrt werden.

Der Mordprozeß gegen Frau Dr. Blume.

(Privat-Telegramm.)

Posen, 6. Mai.

Die Vernehmung der des Mordes an ihrem Mann, den Archäologen Dr. Blume, angeklagten Frau Eva Blume dauerte mit den notwendigen Unterbrechungen von Freitag mittag bis gestern nachmittag, nahm also nahezu 2½ Tage in Anspruch. Frau Blume bleibt dabei, daß sie die Tat im Affekt ausgeführt habe. Sie hat die anstrengende Vernehmung gut überstanden. Gestern nachmittag wurde in die Vernehmung der Zeugen eingetreten. Die bis heute nachmittag vernommenen 20 Zeugen haben hauptsächlich über den Tatbestand und über ihre ersten Wahrnehmungen vor und nach der Tat sowie über die erste Besichtigung der Leiche ausgesagt. Jetzt kommen nur noch Leumundszeugen in Betracht, deren Vernehmung etwa zwei Tage in Anspruch nehmen wird, so daß voraussichtlich übermorgen die Plaidoyers beginnen werden. Heute mittag wurden unter anderen die Eltern der Angeklagten, der Rittergutspächter Walther und seine Frau, vernommen. Mit Tränen in den Augen betraten sie den Gerichtssaal. Der Ausschluß der Oeffentlichkeit wird streng eingehalten; anwesend sind nur zeitweise der Vorsitzende der Aerztekammer und der Landeshauptmann der Proving Posen.

Letzte Nachrichten

Schneefall im Riesengebirge. In Oberschlesien trat gestern nach starken Gewittern einem Privat-Telegramm zufolge ein Temperatursturz ein. Heute morgen fiel im Riesengebirge, auch in den Tälern, dichter Schnee.

Sturmwetter bei Helgoland. Seit gestern nachmittag herrscht bei Helgoland, wie uns ein Privat-Telegramm meldet, ein orkanartiger Südoststurm. Die auf der Reede ankernden Schiffe mußten den Hafen aufsuchen, da Seegang bestand, daß sie auf den Strand getrieben wurden. Der Sturm ist im Laufe des heutigen Vormittags noch stärker geworden.

London, 6. Mai. Der griechische Torpedobootszerstörer „Doza" hat 15 Meilen von Haifa entfernt den englischen Kohlendampfer „Southfield" **aufgebracht** und nach Kreta geschleppt. „Southfield" soll 5640 Tonnen Kohlen an Bord gehabt haben, die für die türkischen Staatsbahnen bestimmt waren.

London, 6. Mai. Heute vormittag sah ein Polizist, wie eine Frau eine **Blechschachtel** mit einer brennenden Zündschnur und der Aufschrift Votes for women vor dem Eingang eines Hotel niederlegte. Die Frau wurde verhaftet.

Madrid, 6. Mai. Der **König** und **Ministerpräsident Graf Romanones** sind heute vormittag **nach Paris abgereist.**

Lissabon, 6. Mai. In einer erregten Sitzung der **Kammer** haben die Mitglieder der evolutionistischen Partei wegen verschiedener Zwischenfälle bei den letzten politischen Ereignissen eine Interpellation an die Regierung gerichtet. Ministerpräsident Alfonso Costa erwiderte, daß die Regierung gesetzmäßig gehandelt habe.

Der Verkehr auf dem Ozean.

Hamburg, 6. Mai, vormittags.

Hamburg-Amerika-Linie. Angekommen: Inkum 4. Mai in Boston. Dania 5. Mai in Veracruz. Habsburg 5. Mai in Oporto. Sithonia 5. Mai in Vancouver. Palatia 5. Mai in Rosario. Schwarzburg, von Ostasien, 6. Mai in Suez. Pennsylvania, von New-York, meldet drahtlos, daß sie am 8. Mai, morgens in Kuxhaven eintreffen wird. — Abgegangen: Swakopmund, ausgehend, 3. Mai von Las Palmas. Steiermark, heimkehrend, 4. Mai von Lagos. Dacia 4. Mai von Buenos Aires. Silesia, von Ostasien, 5. Mai von Malta. Correndado, nach Havanna, 5. Mai von Corunna. Indiania 4. Mai von Baltimore nach Hamburg. — Passiert: Ostmark, von Indien, 5. Mai Perim. C. Ferd. Laeiß, nach Ostasien,. 5. Mai Ushant. Siegfried, von Brasilien, 5. Mai Dover. Nicomedia, von Persien, 4. Mai Citavos.

Witterungsbeobachtungen in Berlin. 5. Mai 1913.

Mai	Luftdruck in 55 m Seehöhe (mm)	Temp. Celf.	Windrichtung und Stärke	Bewölkung 0—10	Luftfeuchtigkeit in %
4 9 Uhr abends	748,1	7,1	NO 4	10	75
5. 7 Uhr vorm.	753,1	8	O 4	1	75
5 2 Uhr nachm.	752,4	8,4	NO 4	5	47

5. Mai. Höchste Temperatur 11,4° C. Niedrigste Temperatur 7,0 C.
Tagesmittel 9,0° C. Normales Tagesmittel 10,2° C.

Wetter in Deutschland. Unter dem Einfluß der auf dem europäischen Festlande verweilenden ausgedehnten Barometerdepression haben während der letzten 24 Stunden im größten Teile Deutschlands ergiebige, in Posen und Schlesien vielfach von Gewittern begleitete Regenfälle stattgefunden, von denen wieder nur die östliche Ostseeküste frei blieb. Auch am Morgen ist das Wetter in Nordwest-, Süd- und Mitteldeutschland ziemlich trübe und regnerisch, zu Breslau fällt bei 3 Grad über Null Schnee. Daggen hat sich im Nordosten nach Annäherung eines auf der skandinavischen Halbinsel befindlichen Maximums der Himmel größtenteils aufgeklärt. In ganz Norddeutschland sind bei heftigen nordöstlichen Winden die Temperaturen noch tiefer gesunken, verschiedene Orte hatten Nachtfrost.

Morgen voraussichtliches Wetter in Berlin und Umgegend. Kühl, zeitweise heiter, aber veränderlich bei frischen östlichen Winden; keine erheblichen Niederschläge.

Verantwortlich für den politischen Teil und das Feuilleton: Georg Siegerist in Schlachtensee (Wannseebahn), für Lokales, Gerichtszeitung, Kleine Chronik und den übrigen redaktionellen Teil des Blattes: Heinrich Heppenheimer in Berlin.
Druck und Verlag: Rudolf Mosse, Berlin SW.

Handelsteil

Berliner Effektenbörse: fest.

Die Börse bekundete heute auf allen Märkten eine ausgesprägt feste Tendenz. Montanwerte hoben sich bis über 2 pCt., speziell Phönixaktien. Am Elektrizitätsmarkte vollzogen sich Kurserhöhungen um zirka 3 pCt. Auch Schiffahrtsaktien waren kräftig gesteigert, in erster Linie Hansaaktien. Reichsanleihe hoben sich um ca. ¼ pCt. Im freien Verkehr stellten sich die Aktien der Deutschen Waffen- und Munitionsfabrik 30 pCt. über gestrigen Kassakurs auf die Nachricht von einer Kapitalverdoppelung.

Fusion zweier Weltfirmen der Seidenbandbranche. Die Firma Gebrüder E. u. S. Bing, Berlin, wird, wie der „Confectionär" mitteilt, in den Besitz der Firma Gebrüder Passavant, Frankfurt a. M., übergehen. Herr S. Kaiser, der bisherige Teilhaber der Firma Gebrüder E. u. S. Bing, wird die Leitung des Berliner Geschäfts als Mitinhaber weiterführen, während die Herren Geheimrat Richard v. Passavant, H. v. Passavant und K. Kotzenberg speziell dem Frankfurter Geschäft mit den Zweiggeschäften vorstehen werden. — Herr Simon Bing wird sich nach vierzigjähriger erfolgreicher Tätigkeit in das Privatleben zurückziehen.

A.-G. für Gas-, Wasser- und Elektrizitätsanlagen zu Berlin. Die Generalversammlung, in der die Gesellschaft für elektrische Unternehmungen mit 4 907 000 M. Aktienkapital vertreten war, setzte die vom 7. Mai ab zahlbare Dividende wie im Vorjahre auf 6 pCt. fest. Neu wurden durch Akklamation die Herren Dr. jur. Karl Mathes, Stuttgart, und Direktor Nikolaus Stüssi, Basel, in den Aufsichtsrat gewählt.

Produktenbörse: schwächer.

Das schöne Wetter und die ruhigere politische Lage hielten den Markt unter Druck und bewirkten einen Rückgang der Preise.

Am Frontmark wurden notiert: Weizen loco inländische 205,50—209,00, abfallender 195,00—200,00 ab Bahn und frei Mühle. Roggen loco inländischer 164,00 ab Bahn und frei Mühle, hinter märk., meckl., pommer., preuß., posen. und schlesischer leiner 179,00 bis 186,00, mittel 167,00—178,00 ab Bahn und frei Wagen. Mais amerikanischer mixed 152—155. Laplatamais 157—159 Odessa 160,00—163,00 frei Wagen. Gerste inländische Futtergerste mittel und gering 151—158, gute 159—167 ab Bahn und frei Wagen. Erbsen inländ. und ausländische Futterware mittel 168,00 bis 180,00, feine und Taubenerbsen 181—200 ab Bahn und frei Wagen. Weizenmehl 00 24,50 bis 28,75. Roggenmehl 0 und 1 20,50 bis 23,00. Weizenkleie 10,90—11,40. Roggenkleie 10,90 bis 11,40 M.

An der Mittagsbörse wurden notiert: Weizen inländ. 205—207, abfallender 195—200 ab Bahn, Andienungsscheine vom 2. cr. 208. Mai 211,25—210, Juli 216,25—215,50, September 2 6.25—2 6—206,50—2 6 25, Oktober 207—206,50. Roggen Andienungsscheine vom 5. cr. 163,50 bis 164,00, Mai 166,75—166,25, Juli 172,25—171,50—171,75, September 169,75 bis 169,50—170,00—169,75. Hafer inländischer feiner 174—194, mittel 163 bis 173 ab Bahn und Kahn. Andienungsscheine vom 2 cr. 163,50—165, Mai 166,50—165,25, Juli 171,50—171,25, Septbr. 166,75—166,50. Mais amerikanischer mixed 143—151 ab Kahn. Weizenmehl 00 24,50 bis 28,75. Roggenmehl 0 und 1 20,40—22,90. Rüböl Mai 66,4 Brief, Oktober 65,9 Mark Geld.

Preise um ½3 Uhr. (Nichtamtlich.) Weizen Mai 210,00, Juli 215,50 September 206,25. Roggen Mai 166,50, Juli 171,75, Sept. 169,75. Hafer Mai 166,25. Juli 171,50, September 166,50. Mais Juli 147,50. Mehl Mai 26,95, Juli 21,40, September 21,10. Rüböl Mai 64 Oktober 65,9 Mark. Trockene Kartoffelstärke und Kartoffelmehl Mai-Juni 27,50.

Magdeburg, 6. Mai. Wochenbericht. Kornzucker 88 Grad ohne Sack —,—. Nachprodukte 75 Grad ohne Sack —,—. Stimmung: Schwach. Brotraffinade ohne Faß 19,75—19,87½ Kristallzucker I. mit Sack — Gemahl. Raffinade m. S. 19,50—19,62½ Gemahl. Melis I. mit Sack 19,00—19,12½. Stimmung: Ruhig. Rohzucker Transit I. Produkt frei Bord Hamburg per Mai 9,65 Gd., 9,62½ Br., per Juni 9,75 Gd. 9,72½ Br., per Juli 9 87½ Gd., 9,90 Br. per August 10,00 Gd 10,02½ Br., per Oktober-Dez. 10,00 G., 10,02½ Br. per Januar-März 10,15 Gd., 10,17½ Br. Alte Ernte schwach, neue ruhig.

Hamburg, 6. Mai, nachmittags 2 Uhr 10 Minuten. Kaffee good average Santos per Mai 57,25 Gd., per September 57,75 Gd per Dezember 57,50 Gd, per März 57,50 Gd. Ruhig.

Bremen, 6. Mai Amerikanische Middling loko ruhig. 61,25.

Metalle. London, 5. Mai. Standardkupfer fest. 69¾ Pfd Sterl. per 3 Monate 69¾ Pfd Sterl. — Kupfer. Best selected 74½—75½ Pfd. Sterl. do. Electrolytic 72½ Pfd. Sterl. — Zinn norog., Straits 83½ Pfd. Sterl., per 3 Monate 22¾ Pfd. Sterl. — Blei fest, span. 18½ Pfd. Sterl., do. engl. 18½ Pfd. Sterl — Zink ruhig, gewöhnliche Marken 25¼—25½ Pfd Sterl., do. spez. Marken 25¾—26 Pfd. Sterl. Aluminium 88—90.

Die Rubrik in Cursivschrift gibt die Zinstermine an. Es bedeutet:

1 1.Jan.	4 1.Apr.	7 1.Juli	O 1.Okt.	a 1.1.7.	d 1.4.10.	g 15.3.9.	k 15.6.12.	q. quartaliter 1.1.4.7.10.
2 1.Fbr.	5 1.Mai	8 1.Aug.	N 1.Nov.	b 1.2.8.	e 1.5.11.	h 15.4.10.	l 11.6.12.	q. do. 1.2.5.8.11.
3 1.Mrz.	6 1.Juni	9 1.Spt.	D 1.Dez.	c 1.3.9.	f 1.6.12.	i 15.5.11.	v versch.	q. do. 1.3.6.9.12.

Berliner Börse, 6. Mai 1913

Umrechnungssätze: 1 Fr., Lire, Lei, Peseta: 80 Pf. — Oest. 1 fl. Gold: 2 M., Währ.: 1,70, 1 Kr.: 0,85. — 7 fl. südd.: 12. — 1 fl. holl.: 1,70. — 1 M. Banco: 1,50. — 1 Kr.: 1,12½. — 1 Rbl.: 2,16. 1 Gold-Rbl.: 3,20. — 1 Peso: 4. — 1 Doll.: 4,20. — 1 Latrl.: 20,40 M.

Berlin. Bankdiskont 6 %, Lombardzinsfuß 7 %, Privatdiskont 5¼ %.

Nachdr. verb.

Erläuterungen zum Kurszettel: Von den Obligationen der industriellen Gesellschaften sind diejenigen, welche hypothekarisch sichergestellt sind, mit einem Stern (*) gekennzeichnet. Von den über pari rückzahlbaren Obligationen industrieller Gesellschaften sind die mit 101, 102, 103, 104 oder 105 rückzahlbaren Obligationen entsprechend mit 1, 2, 3, 4 oder 5 bezeichnet.

Dtsch. Fds. u. Staats-Pap.			
Dt. Rchs. Sch.	a	4	99.20B
do. 1.4.15	d	4	98.90B
do. 1.5.16	a	4	99.00B
Dt. Rchs.-Anl	v	4	99.20b
do. do.	v	3½	86.50G
do. do.	v	3	76.20bl
Dt. Schutzg.	a	4	97.20
Pr. St. Schatz	d	4	98.90G
do. 1.5.16	a	4	98.90
do. 1/5.8.17	d	4	98.90
[illegible]			

Magdeb 02	d	4	97.30G
do. 80-02	v	3½	88.00G
Mainzer 00	a	4	95.60G
Mannh 01 06	b	4	95.60b
Mind. 95 02	v	3½	87.50G
Mülheim Rhr.	d	3½	89.50G
München 94	v	3½	87.75G
do. 07 u. 13	d	4	96.50G
do. 1908/11	e	4	96.50bB
Nürnb 99 01	v	4	—.—
do. 1896 98	v	3½	86.25G
[illegible]			

Türk. Bagd. A	c	4	80.50bG
do. do. 2	a	4	78.50bG
do. unif. 03	c	4	—.—
do. do. 05	c	4	76.50G
do. do. 08	a	4	76.50G
do. Zoll-Obl.	a	4	76.75bG
do. 400Fr.-L	—	frc	166.00b
Ung. Goldrt.	a	4	85.00b
do. kleine	a	4	86.10bG
do. Kronenrt.	f	4	—.—
do. St. Rnt. 10	c	4	82.00G
[illegible]			

Mosk. Kas 15	a	4	86.50B
Mosk. Kiew W	a	4½	95.00bG
do. 1910	a	4½	95.00bG
do.	d	4	86.00G
do. Rjäsan	b	4	87.60G
do. Wind. Rvb	d	4	85.80G
Podol. Eisnb.	d	4½	94.50bG
Rjäsan-Kozl	d	4	86.50b
do. Uralsk 94	c	4	85.30G
do. 07 uk. 08	e	4	86.00bG
Rybinsk gar.	f	4	85.80bG
[illegible]			

Pr. Pfd.-B. 32	v	4	95.50G
do. Serie 23	d	3½	89.25G
do. Serie 26	a	3½	83.50bG
do. 17 18 24	v	3½	85.00bG
Pr. Klnb.-Ob.	a	4	94.50bG
do. KmOb 5.7	a	4	96.50G
do. S.9 uk.20	a	4	96.50
do. S10 uk21	a	4	97.25G
do. Serie 1.3	v	3½	86.00G
do. S.5 uk.17	a	3½	89.00G
RhHPf 83-85	d	4	95.40G
[illegible]			

RhWstf Alk.5	a	*4½	100.90b
Riebeck Mt.2	b	4½	99.70b
Romb. Hütt.3	a	*4½	99.60b
Rybn. Steink.	a	*4½	—.—
Sächs. El. L.5	a	4½	99.10G
Sauerbrey 3	a	*4½	97.50G
Schalk. Gr99	a	*4	93.10bG
Schles. Klb.3	v	*4½	96.80G
Schuck.&C2	a	4	94.00G
do. 2	d	4½	—.—
Schulth. Br.5	a	*4	100.70G
[illegible]			

Düssld. Adler	O	6	95.50G
Düss. Höfelb	O	10	157.25G
Frankf. Henn.	O	7	112.75G
Germn. Ortm.	O	9	139.50B
Gevelsberg.	O	3	59.00G
Glückauf	O	8	124.50G
Henning. Rfb	O	0	49.75B
Herkul. Cass.	O	9	154.60G
Holsten	O	14	194.60
Hugger Pos.	O	8½	138.00B
Isenbeck & C.	O	6	99.60G
[illegible]			

Dt. Kabelwrk.	1	8	129.50b
do. Kaliwerk.	1	10	143.00bG
do. Lin. u. Wchs	1	5	124.00bG
do. Schachtb.	1	35	378.00G
do. Spiegelgl	1	25	349.00G
do. Steinzg.	1	16	227.50G
do. Ton u. Stz.	1	10	138.80b
do. Waff. u. Mn	1	32	360.00G
do. Wagg. Lh.	1	12½	109.00bG
do. Wasswrk.	1	5	—.—
Dt. Eisenhndl.	1	8	124.00G
[illegible]			

Körting s El.	4	8	131.00G
Emil Köster	4	10	152.00bG
Kosth. Cell.	1	11	150.50bG
Kronpr. Met.	1	20	319.75b
Gb. Krüg. & C.	1	12	158.50bG
Kruschwitz Z.	7	22	307.00b
Kunz Treibr.	1	7	101.00b
Küppersb & S	1	9	135.00B
Kyffhäuserh.	1	13	203.50G
Lahmeyer C	1	12	139.00b
[illegible]			

Schomb. & S.	O	10	250.00G
Schönebeck	7	5	112.50bG
Schöneb. Fr.	4	0	—.—
C. Schoening	5	8	129.50G
Schönw. Prz.	1	4	86.00G
Herm. Schött	1	9	125.25bG
Schftg. Huck	1	6½	119.50bG
Schub. & Slz.	4	20	360.00bG
Schuckert El.	8	8	156.20bG
Fr. Schulz jr.	1	23	299.50bG
Schelz-Kadt	1	8	147.50b
[illegible]			

Erläuterungen zum Kurszettel: Bei den Rentenwerten ist der Zinsfuß vor den Kursen angegeben. Sämtliche Industrie-, Bank- und Bahn-Aktien werden franko Zinsen gehandelt. Der Dividendenschein wird erst nach der Generalversammlung getrennt. Unverzinsliche Lospapiere, Aktien liquidierender Gesellschaften, Versicherungsaktien und Genußscheine werden ebenfalls frei von Zinsen in Mark per Stück, notleidende Papiere in Prozenten notiert.